

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Der Präsident <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Erste Änderung der Berufsordnungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar		Ausgabe 16/2019
	erarb. Dez./Einheit BdP	Telefon 1117	Datum 15. Jan. 2019

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 85 Abs. 9 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Erste Änderung ihrer Berufsordnungsordnung vom 4. Juli 2012 (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar Nr. 21/2012 S. 118); der Senat hat die Änderungssatzung am 7. November 2018 beschlossen; der Präsident der Bauhaus-Universität Weimar hat die Änderungssatzung am 15. Januar 2019 genehmigt.

Die Berufsordnungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar wird wie folgt geändert:

1. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15 Tenure-Track-Verfahren

(1) Das Tenure-Track-Verfahren, die Berufung eines Juniorprofessors der Bauhaus-Universität Weimar auf eine Professorenstelle der Bauhaus-Universität Weimar ohne Ausschreibung (gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 ThürHG) kommt ausschließlich für Juniorprofessoren zur Anwendung, die sich erfolgreich auf eine mit Tenure-Track ausgeschriebene Juniorprofessur der Bauhaus-Universität Weimar beworben haben.

(2) Das Tenure-Track-Verfahren regelt die Satzung zu Juniorprofessuren mit Entwicklungszusage und zur Durchführung von Tenure-Track-Verfahren an der Bauhaus-Universität Weimar vom 15.01.2019, (Mdu 15/2019).“

2. Die Änderung der Berufsordnungsordnung gilt nicht für Tenure-Track-Verfahren, die bei Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits eingeleitet waren.

3. Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Senatsbeschluss am 7. November 2018

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident

Die Änderungssatzung ist genehmigungsfähig.

Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt am 15. Januar 2019

Prof. Dr. Winfried Speitkamp
Präsident